

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 06. Mai 2014

im Sitzungssaal der Günzhalle Ortsteil Großkötz

Anwesend waren: Bürgermeister Ernst Walter

Gemeinderäte: Valentin Christel, Michael Dörner,
Alois Gast, Martin Geiger,
Hartmann Yvonne, Christian Lehner,
Richard Lochbrunner, Michael Mairle,
Norbert Ritter, Leopold Sailer,
Michael Seitz, Helmut Sykora,
Reinhard Uhl, Thomas Wöhrle,
Werner Wöhrle, Markus Zacher

von der Verwaltung: Herr Ruhland

von der Presse: Herr Kahler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen und Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
– Bildung eines Wahlausschusses -
3. Wahl der weiteren Bürgermeister
4. Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister
5. Festlegung der weiteren Stellvertreter
6. Benennung der einzelnen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Gruppierungen in den Ausschüssen der Gemeinde
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss
 - c) Rechnungsprüfungsausschuss
7. Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertreter durch die Gruppierungen
 - a) in die Gemeinschaftsversammlung der VG Kötz
 - b) in den Abwasserzweckverband „Unteres Günztal“
 - c) in den Wasserzweckverband „Rauher-Berg-Gruppe“
 - d) in den Schulverband Wasserburg II
8. Beschluss über den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

9. Ernennung eines Jugendbeauftragten/ Seniorenbeauftragten/ Kulturbeauftragten
10. Erlass einer Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Beschlussfassung
11. Erlass einer Geschäftsordnung
12. Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Ladung fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Punkt 1: Verabschiedung der ausgeschiedenen und Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

Der Vorsitzende bedankte sich bei den 8 ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern. Von den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern war Herr Schmalberger Josef, Frau Schmalberger Christiane, Herr Zacher Josef, Frau Schnell Monika, Herr Müller Armin und Frau Langner Ursula anwesend. Herr Hergeth Wolfgang und Herr Hafner Manfred jun. waren nicht anwesend. Insbesondere bedankte sich der Vorsitzende bei Herrn Schmalberger Josef, der nach 30 Jahren das Ehrenamt als Gemeinderat zurückgab. Herr Schmalberger Josef war in der letzten Legislaturperiode 2. Bürgermeister. Davor war er bereits 3. Bürgermeister. Mit einem kleinen Präsent bedankte der Vorsitzende sich bei allen ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass alle neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß Art. 31 Abs. 4 GO den Eid abzuleisten haben. Die Gemeinderatsmitglieder, welche im Anschluss an ihre bisherige Amtszeit wieder Mitglied des Gemeinderats bei der gleichen Gemeinde sind müssen den Eid nicht ableisten. Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder Gast Alois, Hartmann Yvonne, Lehner Christian, Lochbrunner Richard, Seitz Michael, Wöhrle Thomas, Wöhrle Werner und Zacher Markus leisteten folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nach zu kommen, so wahr mir Gott helfe.“ Nachdem der 1. Bürgermeister Herr Walter den Eid abgenommen hatte, beglückwünschte er die neuen Mitglieder.

Punkt 2: Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister – Bildung eines Wahlausschusses –

Jede Gemeinde muss mindestens einen weiteren (zweiten) Bürgermeister, für die Dauer der Wahlzeit, aus seiner Mitte wählen. Der Gemeinderat kann noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen. Ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll, bestimmt der Gemeinderat nach seinem Ermessen durch Mehrheitsbeschluss (Art. 35 Abs. 1 GO). Die weiteren Bürgermeister vertreten den ersten Bürgermeister in ihrer Rangfolge (Art. 39 Abs. 1 S. 1 GO).

Es können maximal zwei weitere Bürgermeister gewählt werden. Danach ist nur noch die Bestimmung eines Stellvertretenden nach Art. 39 Abs. 2 GO möglich.

05-36-2014 Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt zwei weitere Stellvertreter für den 1. Bürgermeister zu wählen. Die weiteren Bürgermeister sind ehrenamtliche Bürgermeister.

Für den Wahlausschuss wurden Herr Ruhland Konrad und Frau Quenzer Silvia vorgeschlagen. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

05-37-2014 Beschluss: (einstimmig)

Herr Konrad Ruhland und Frau Quenzer Silvia führen den Wahlausschuss zur Wahl des 2. und 3. Bürgermeisters für die Gemeinde Kötz.

Punkt 3: Wahl der weiteren Bürgermeister

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen (Art. 51 Abs. 3 GO). Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Bei der Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern sind zwei Wahlgänge erforderlich. Bewerber können also selbst mitwählen. Für die Gewählten rückt kein Ersatzmann in den Gemeinderat nach.

Für die Wahlen war ein eigener Tisch mit Sichtschutz aufgebaut. Ebenfalls befand sich im Sitzungssaal eine abschließbare Wahlurne. Der Vorsitzende bat darum, Wahlvorschläge für den 2. Bürgermeister einzureichen. Aus den Reihen des Gemeinderates wurden Herr Uhl Reinhard und Herr Christel Valentin für das Amt des 2. Bürgermeisters vorgeschlagen. Nachdem keine weiteren Vorschläge eingingen, wurden an die wahlberechtigten Gemeinderatsmitglieder und dem 1. Bürgermeister die Wahlzettel ausgehändigt.

Nachdem alle Wahlberechtigten ihre ausgefüllten Stimmzettel in die Urne geworfen hatten, wurde die Urne von Herrn Ruhland und Frau Quenzer geöffnet. Die Stimmzettel wurden zuerst ungeöffnet gezählt. Es wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Stimmberechtigten überein. Von den abgegebenen 17 Stimmen waren alle gültig. Die Stimmverteilung war wie folgt: Uhl Reinhard 9 Stimmen, Christel Valentin 8 Stimmen.

Der 1. Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Herr Uhl Reinhard mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist. Herr Bürgermeister Walter fragte Herrn Uhl, ob er die Wahl zum 2. Bürgermeister annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

Nachdem der 2. Bürgermeister gewählt war, wurde mit der Wahl zum 3. Bürgermeister fortgefahren. Dazu forderte Herr Bürgermeister Walter die Gemeinderatsmitglieder auf, Wahlvorschläge einzureichen. Aus den Reihen des Gemeinderates wurde Herr Christel Valentin als 3. Bürgermeister vorgeschlagen. Da keine weiteren Vorschläge eingebracht wurden, forderte der Vorsitzende die Wahlberechtigten zur Abgabe ihrer Stimmen auf dem vorbereiteten Stimmzettel auf. Nachdem alle Stimmberechtigten gewählt hatten, öffneten Herr Ruhland und Frau Quenzer

die Wahlurne und zählten die ungeöffneten Stimmzettel. Es wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit den Stimmberechtigten überein. Es wurde folgendes Ergebnis erzielt: Christel Valentin 16 Stimmen, Enthaltungen 1 Stimme. Der Erste Bürgermeister stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Christel Valentin mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist. Er fragte Herrn Christel, ob er die Wahl annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

Punkt 4: Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Der Vorsitzende führte aus, dass die weiteren Bürgermeister kommunale Wahlbeamte im Sinne des KWBG sind. Sie müssen wie in Punkt 1 durch den 1. Bürgermeister vereidigt werden. Der Eid als Gemeinderatsmitglied reicht nicht aus. Herr Uhl Reinhard und Herr Christel Valentin leisteten folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam dem Gesetz und Gewissenhaft der Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende beglückwünschte seine weiteren Stellvertreter.

Punkt 5: Festlegung der weiteren Stellvertreter

Der Gemeinderat kann in der Geschäftsordnung noch weitere Stellvertreter festlegen, sollten der erste, zweite und dritte Bürgermeister gleichzeitig verhindert sein (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO). In der letzten Amtszeit des Gemeinderates von 2008 bis 2014 gab es noch einen weiteren Stellvertreter (bisher Josef Kober).

Die weiteren Stellvertreter sind keine kommunalen Wahlbeamten (Art. 1 KWBG).

05-38-2014 Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Stellvertreter.

Punkt 6: Benennung der einzelnen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Gruppierungen in den Ausschüssen der Gemeinde

- a) Haupt- und Finanzausschuss**
- b) Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss**
- c) Rechnungsprüfungsausschuss**

Gemäß § 6 Abs. 1 Geschäftsordnung werden die Ausschussmitglieder durch die einzelnen Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Gemeinderat vorgeschlagen. Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt.

Die Ausschussmitglieder werden durch den Gemeinderat bestellt. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu benennen. Den Vorsitz in den Ausschüssen führt grundsätzlich der 1. Bürgermeister. Für den Fall seiner Verhinderung wird er durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

Die einzelnen Fraktionen benannten die Ausschussmitglieder laut der folgenden Aufstellung:

a) Der Haupt- und Finanzausschuss wird wie folgt besetzt:

Mitglied	Vertreter
1. Bürgermeister	2. u. 3. BGM
Dörner Michael	Seitz Michael
Gast Alois	Hartmann Yvonne
Sailer Leopold	Sykora Helmut
Wöhrle Werner	Zacher Markus
Wöhrle Thomas	Lehner Christian

b) Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss wird wie folgt besetzt:

Mitglied	Vertreter
1. Bürgermeister	2. u. 3. BGM
Christel Valentin	Geiger Martin
Seitz Michael	Lochbrunner Richard
Uhl Reinhard	Zacher Markus
Ritter Norbert	Mairle Michael
Lehner Christian	Wöhrle Thomas

c) Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt besetzt:

Mitglied	Vertreter
Hartmann Yvonne	Seitz Michael
Gast Alois	Geiger Martin
Sailer Leopold	Sykora Helmut
Wöhrle Werner	Ritter Norbert
Wöhrle Thomas	Lehner Christian

Punkt 7: Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertreter durch die Gruppierungen

- a) in die **Gemeinschaftsversammlung der VG Kötz**
- b) in den **Abwasserzweckverband „Unteres Günztal“**
- c) in den **Wasserzweckverband „Rauher-Berg-Gruppe“**
- d) in den **Schulverband Wasserburg II**

a) in die **Gemeinschaftsversammlung der VG Kötz**

Neben dem 1. Bürgermeister entsendet die Gemeinde Kötz noch 4 weitere Verbandsräte in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kötz.. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils ein Stellvertreter zu benennen. Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder und Vertreter benannt:

Mitglied	Stellvertreter
Dörner Michael	Lochbrunner Richard
Seitz Michael	Christel Valentin
Sailer Leopold	Uhl Reinhard
Sykora Helmut	Mairle Michael
Wöhrle Thomas	Lehner Christian

Da jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter mehr genannt wurden als wie die Gemeinde Kötz Sitze in der VG-Versammlung hat, musste eine Abstimmung durchgeführt werden. Es wurde wie folgt abgestimmt:

05-39-2014 Beschluss: (7:9 Stimmen)

Mitglied **Dörner Michael**
Vertreter **Lochbrunner Richard**

05-40-2014 Beschluss: (einstimmig)

Mitglied **Seitz Michael**
Vertreter **Christel Valentin**

05-41-2014 Beschluss: (13:4 Stimmen)

Mitglied **Sailer Leopold**
Vertreter **Uhl Reinhard**

05-42-2014 Beschluss: (12:5 Stimmen)

Mitglied **Sykora Helmut**
Vertreter **Mairle Michael**

05-43-2014 Beschluss: (10:7 Stimmen)

Mitglied **Wöhrle Thomas**
Vertreter **Lehner Christian**

Damit ergibt sich folgende Zusammensetzung der Verbandsräte für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kötz.

Mitglied	Stellvertreter
1. Bürgermeister	2. u. 3. BGM
Seitz Michael	Christel Valentin
Sailer Leopold	Uhl Reinhard
Sykora Helmut	Mairle Michael
Wöhrle Thomas	Lehner Christian

b) in den Abwasserzweckverband „Unteres Günztal“

Nach Mitteilung des Abwasserverbandes Unteres Günztal hat die Gemeinde Kötz neben dem 1. Bürgermeister noch 4 weitere Verbandsräte. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Mitglied	Stellvertreter
-----------------	-----------------------

1. Bürgermeister	2. u. 3. BGM
Geiger Martin	Dörner Michael
Lochbrunner Richard	Christel Valentin
Zacher Markus	Mairle Michael
Wöhrle Thomas	Lehner Christian

c) **in den Wasserzweckverband „Rauher-Berg-Gruppe“**

Nach Mitteilung des Zweckverbandes Rauher-Berg-Gruppe hat die Gemeinde Kötz neben dem 1. Bürgermeister noch 5 Verbandsräte. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Mitglied	Stellvertreter
1. Bürgermeister	2. u. 3. BGM
Christel Valentin	Gast Alois
Lochbrunner Richard	Dörner Michael
Mairle Michael	Ritter Norbert
Zacher Markus	Wöhrle Werner
Wöhrle Thomas	Lehner Christian

d) **in den Schulverband Wasserburg II**

Nach Auskunft der Großen Kreisstadt Günzburg hat die Gemeinde Kötz, aufgrund der Änderung des KommZG (Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit), neben dem 1. Bürgermeister keine weiteren Verbandsräte.

Der 1. Bürgermeister wird bei Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

Punkt 8: Beschluss über den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach Art. 103 Abs 2 GO i.V.m. § 6 Abs. 3 S. 2 Geschäftsordnung wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Mitte der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung bestimmt.

Der 1. Bürgermeister ist hier kein geborenes Mitglied in diesem Ausschuss, kann aber als gewähltes Ausschussmitglied Vorsitzender werden.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde Frau Hartmann Yvonne und Herr Sailer Leopold als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen.

05-44-2014 Beschluss: (7:9 Stimmen)

Frau Hartmann Yvonne wird zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

Hinweis: Damit ist Frau Hartmann Yvonne nicht gewählt.

05-45-2014 Beschluss: (9:7 Stimmen)

Herr Sailer Leopold wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

Hinweis: Damit ist Herr Sailer Leopold zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Punkt 9: Ernennung eines Jugendbeauftragten/ Seniorenbeauftragten/ Kulturbeauftragten

Der Gemeinderat kam darüber ein, dass keine Beauftragten für Jugend, Senioren und Kultur benannt werden.

**Punkt 10: Erlass einer Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Beschlussfassung**

Die Gemeinderatsmitglieder haben die vorgeschlagene Mustersatzung als Vorlage erhalten. Nach kurzer Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst.

05-46-2014 Beschluss: (2:15 Stimmen)

Es wird von der Möglichkeit eines Zuschusses für die Beschaffung eines Tablets Gebrauch gemacht.

Hinweis: Damit wird diese Möglichkeit nicht in die Satzung aufgenommen.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde weiterhin vorgeschlagen, dass in §3 Abs. 2 1. Satz das Sitzungsgeld und die IT-Pauschale zusammengefasst werden in einem Betrag.

05-47-2014 Beschluss: (einstimmig)

Pro Sitzungstag werden 25,00 € bezahlt. Es gibt keine IT-Pauschale.

Abschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

05-48-2014 Beschluss: (einstimmig)

Die vorliegende Satzung zu Fragen des öffentlichen Gemeindeverfassungsrecht wird mit folgender Änderung angenommen: In §3 Abs. 2 Satz 1 ist der Halbsatz „20,00 € sowie eine IT-Pauschale in Höhe von 5,00 €“ durch 25,00 € „zu ersetzen“.

Der Vorsitzende berichtete, dass die Software für das Sitzungsprogramm durch die VG bestellt und bezahlt wurde, da ansonsten beide Gemeinden eine Lizenz hätten erwerben müssen und dies doppelt so teuer gekommen wäre. Das Programm wird in einer der nächsten Sitzungen vorgeführt.

Punkt 11: Erlass einer Geschäftsordnung

Jeder Gemeinderat hat sich zu Anfang seiner Amtszeit eine Geschäftsordnung zu geben (Art. 45 GO). Hierzu gibt es Muster des Bayerischen Gemeindetages. Die Mustergeschäftsordnung wurde auf die Belange der Gemeinde Kötz angepasst und ist als Anlage beigefügt.

Noch zu regelnde Dinge wurden rot gekennzeichnet.

05-49-2014 Beschluss: (einstimmig)

Die vorliegende Geschäftsordnung für den Gemeinderat Kötz wird mit folgenden Änderungen zugestimmt: Der §3 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen, in §8 Abs. 3 Nr. 2 d) wird folgende Wertgrenze eingeführt 25.000,00 € brutto. In §12 Abs. 2 Nr.b a) wird der Betrag 9.000,00€ durch 7.000,00€ ersetzt, damit sind auch die nachfolgenden Beträge wie vom Bay. Gemeindetag vorgeschlagen anzupassen, §16 Abs. 2 entfällt komplett.

Punkt 12: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils um 20.45 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Ernst Walter
Erster Bürgermeister

Konrad Ruhland
Schriftführer